

Dieser Erlebnisbericht schildert meine rein subjektive Wahrnehmung. Ich will versuchen objektiv zu sein, habe aber keinesfalls den Anspruch protokollarischen Ansprüchen zu genügen. Zur besseren Lesbarkeit behalte ich es mir vor, gelegentlich von einer chronologischen Darstellung abzuweichen. So kann es sein, dass einzelne Aspekte der Diskussion hier zusammengefasst dargestellt sind, während sie tatsächlich über die Sitzung verteilt besprochen wurden. Persönliche Kommentare sind kursiv formatiert. Anwesend war ich während des gesamten öffentlichen Teils.

Der BGM Uhlenbruch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Gäste, stellt die form- und fristgerechte Zusendung der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Zunächst gibt es Diskussionen rund um mehrere Anträge zur Tagesordnung:

Die SPD Fraktion beantragt die Absetzung von TOP 5.3 des nichtöffentlichen Teils: „Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes in Besch – Auftragsvergabe“ aufgrund von „erheblichen rechtlichen Bedenken“. Herr Raczeck (Grüne) schließt sich an „schwebendes Verfahren“. Herr Ollinger regt für die CDU-Fraktion an, den Punkt ggfs. mit 4.1 des öffentlichen Teils „Verwendung des Grundstücks der bisherigen Grundschuldépandance Besch“ zusammenzulegen, da die Beratung als wichtig erachtet wird, unabhängig von evtl. Beschlüssen.

Der Antrag zur Absetzung des TOP 5.3 wird abgelehnt.

Herr Keren beantragt für die FDP Fraktion:

- Verlegung des TOP 8.1 „Neubau von Sportanlagen am Schengen Lyzeum – aktueller Planungsstand“ in den öffentlichen Teil – angenommen.
- Die Einwohnerfragestunde auch in dieser Sitzung stattfinden zu lassen, da sich der Begriff „Sondersitzung“ weder im KSVG noch in der Geschäftsordnung des GR finde und damit eine Unterscheidung zur „normalen“ Sitzung unklar sei. Laut Einladung in Allris handelt es sich gar nicht um eine Sondersitzung, sondern um die reguläre 30. Sitzung des GR. Herr Ollinger stimmt dem inhaltlich „vollumfänglich“ zu, lehnt aber die Aufnahme eines weiteren TOP gegenüber der Einladung ab (dort wurde die Einwohnerfragestunde nicht erwähnt). Herr Keren bezweifelt, dass die Bürgerfragestunde überhaupt in der Tagesordnung der Einladung erwähnt sein muss, da sie in der Satzung steht. - abgelehnt.

## **TOP2: Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2017.**

Der BGM schlägt vor, diesen TOP an das Ende der öffentlichen Sitzung zu verlegen, damit die Punkte für den nichtöffentlichen Teil dort behandelt werden können. Laut Herrn Kerpen wurde von der Verwaltung eine e-mail verschickt, nach der Änderungsanträge bis zum 11. Oktober eingereicht werden können. Diese e-mail ließ die heutige Sondersitzung außer Acht und ging von der nächsten regulären Sitzung Ende Oktober aus. Laut Herrn Keren listet Allris eine noch ältere Protokoll-Version auf. Aus diesen Gründen wird die Beschlussfassung über die Niederschrift vertagt.

## **TOP3: Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Bebauungsplan „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“ – Beschluss zur Öffentlichen Auslegung**

Am 31.08.2017 hat der GR sowohl den Kaufvertrag wie den Durchführungsvertrag zur Beurkundung freigegeben (in nichtöffentlicher Sitzung). Auf Nachfrage von Herrn Keren bestätigt der BGM, dass die Unterzeichnung durch den Investor noch aussteht und in „den kommenden zwei Wochen“ stattfinden soll. Ein Termin steht noch nicht fest.

Frau End stellt Teile des B-Planes, sowie der Planskizze vor.

In der Einladung an die GR-Mitglieder war die Rede davon, dass der Investor in der Sitzung anwesend sein sollte, was offenkundig nicht der Fall ist.

*Mir stellt sich zum wiederholten Mal die Frage, mit welcher Ernsthaftigkeit der Investor das Verfahren überhaupt be- bzw. voran-treibt. Auch die Tatsache, dass der Gutachter bzgl.*

*„Verkehrssituation Ortsmitte“ bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 26.09.2017 zu geben musste über dieses Bauvorhaben nicht unterrichtet gewesen zu sein stimmt nachdenklich darüber, inwieweit die verschiedenen Projekte innerhalb der Gemeinde miteinander verzahnt werden, bzw. einander berücksichtigen. Da schließt sich der Bogen zur nicht behandelten Bürgerfrage. Mir kommt es so vor, als würde in den GR-Sitzungen hauptsächlich dann über Konzepte gesprochen, wenn sie zur Beantragung von Mitteln benötigt werden. Eine langfristige, strategische Konzeption stelle ich mir anders vor. Sie würde derartige Querverbindungen berücksichtigen, offen kommuniziert und sowohl Bürger wie Vereine in die Genese besser einbinden.*

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll nach wie vor über das Auffangbecken des Baugebietes Hammelsberg V erfolgen, da „bei Überlauf der Kanal nur zu 90%“ belastet würde.

*Diese 90% werden sicherlich durch die jeweiligen Querschnitte der Einleitungsrohre gewährleistet. Was passiert „bei Überlauf“ dann mit dem zusätzlichen überlaufenden Wasser? Das Gelände der Seniorenresidenz liegt ja unterhalb, läuft es dann geradewegs auf deren Gelände zurück? Das Becken würde für ein Baugebiet mit ca. 3ha Fläche dimensioniert und mir ist nicht klar ob es auch für die zusätzlichen 1,4ha ausreichen wird. Das ist immerhin ein Zuwachs von fast 50% !*

Herr Ollinger fragt nach, inwieweit die Gebäudeklasse der geplanten Bebauung einen Einfluss auf die Feuerwehr hat. Wurde eine ggfs. notwendige Nachrüstung bereits geprüft? Laut Frau End wurde das noch nicht geprüft, da das erst im weiteren Verlauf des Verfahrens stattfinden wird.

Herr Keren fragt bzgl. der Tiefgarage nach. Frau End weist darauf hin, dass die Nennung von 85 Stellplätzen die Tiefgarage implizieren würde.

*Komisch – In der Bürgerinformationsveranstaltung vom 07.Juni 2017 wurde angeregt den Bau der Tiefgarage in den Durchführungsvertrag verbindlich aufzunehmen.  
[https://www.perl2020.de/app/download/30451118/Erlebnisbericht\\_Info-Veranstaltung\\_2017-06-07.pdf](https://www.perl2020.de/app/download/30451118/Erlebnisbericht_Info-Veranstaltung_2017-06-07.pdf)  
Wäre dies geschehen, dann hätte Herr Keren davon aber wissen müssen, da der Durchführungsvertrag bereits verabschiedet wurde – hier scheinen Zweifel tatsächlich angebracht. Ist der Bau der Tiefgarage tatsächlich immer noch unverbindlich und optional „zulässig“?*

Herr Kerpen fragt nach, wann die Offenlegung beginnen kann. Herr Steffen erklärt, dass ein entsprechender Hinweis in der kommenden Mosella erscheinen wird und die Offenlegung in der Woche danach beginnen kann. Demzufolge wäre das frühestens der Freitag der 13. (Gelächter im Plenum) und würde dann etwa am 20. Nov. enden.

Freu Kremer-Woltz weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre die Nutzung der Gebäude (etwa Seniorenresidenz, Café, usw.) nicht nur in der Begründung zu nennen, sondern auch in die Planzeichnung mit aufzunehmen.

Herr Keren beantragt die Änderung von zwei Sätzen in der Begründung:

bisher Seite 4 Absatz 2	zu ersetzen durch
„Zentrales Anliegen der Gemeinde ist es, das Areal der Sportanlagen strategisch und zukunftsfähig zu entwickeln. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Perl im Jahr 2012 beschlossen ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen“	„Der Gemeinde fehlen die Mittel, um die Sportanlage am Hammelsberg zu renovieren. Einziges Anliegen der Gemeinde ist es daher, durch den Verkauf des zentral im Ortskern gelegenen Geländes die erforderlichen Mittel zum Bau einer Sportanlage in Sehndorf zu erhalten.“

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag abgelehnt.

Der Entwurf des B-Planes wird angenommen und die öffentliche Auslegung gemäß §2 Abs. 3 BauGB beschlossen.

#### **TOP 4.1 „Verwendung des Grundstücks der bisherigen Grundschuldépendance Besch“**

Es werden die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Gemeindeverwaltung (einschl. Dr. Gröninger), der Fraktionen sowie des Bildungsministeriums dargelegt.

Herr Ollinger legt dar, wie wenig hilfreich die unterschiedlichen „Rechtsmeinungen“ sind. Es wäre ein „unfreundlicher Akt“ eine Entscheidung über den Abriss der Schule herbeizuführen solange das Ministerium seine Prüfung noch nicht abgeschlossen hat. Allerdings sieht er auch das Risiko, dass diese Prüfung auf den „Sankt Nimmerleinstag“ zusteuert. Er gibt zu bedenken, dass es einen Versorgungsauftrag nicht nur der Schule gegenüber besteht, sondern auch gegenüber der Feuerwehr. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde eine „eigenständige Gebietskörperschaft“ wie das Ministerium ist und man deshalb auf Augenhöhe unter gleichberechtigten Partnern verhandeln könne.

*Ein derartiges Selbstbewusstsein der Gemeinde würde ich mir gegenüber den diversen Investoren (Einzelhandel, Victors, usw.) auch wünschen.*

Die SPD Fraktion weist darauf hin, dass ein Ministerium die oberste Landesaufsicht sei und man von daher „anders miteinander umgehen soll“. Sie fragt nach, ob der Schulentwicklungsplan vom Ministerium genehmigt wurde, was der BGM verneint. Es gäbe noch zwei Punkte die einer Ergänzung bedürfen. Die Kernaussage „Weiterentwicklung des Standortes Perl“ steht außer Frage.

Nachdem aus der SPD-Fraktion behauptet wurde, die Gemeinde hätte schon öfter Fristen versäumt weist der BGM darauf hin, dass das Ministerium zwar tatsächlich schon öfter Fristen gesetzt hat. Diese Fristen habe die Verwaltung aber immer entweder eingehalten oder es wurde um eine Verlängerung gebeten. Diese wurde immer akzeptiert „das gehört sich so unter Behörden“.

Herr Schweizer bittet darum, keinen Zusammenhang zwischen dem Neubau des Feuerwehrhauses und dem Abriss des Schulgebäudes in Besch und zu ziehen, da auch andere Optionen denkbar gewesen wären und auch diskutiert worden sind.

Herr Raczeck stimmt zu, den Punkt 5.3 abzusetzen weil der Abriss vor einer rechtlichen Klärung undenkbar ist. Herr Keren hält dennoch Beratungsbedarf für notwendig auch wenn er „große Zweifel“ daran hat den Auftrag vergeben zu können.

Um im Thema Entwidmung des Schulgebäudes Besch „Klarheit und Rechtssicherheit“ zu schaffen, werden 3 Teilaspekte eines Antrages der CDU-Fraktion diskutiert und anschließend einzeln beschlossen:

- Dem Bildungsministerium wird eine 14tägige Frist gesetzt um das Schulgebäude Besch freizugeben. - angenommen
- Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird der Bürgermeister bevollmächtigt eine entsprechende Klage („das muss man noch im Detail abklären“) einzureichen. – angenommen
- Absetzung des TOP 5.3 - angenommen

*Ich halte es für recht erstaunlich, dass der BGM ermächtigt wird gegen das Ministerium zu klagen, ohne den Inhalt der Klage, bzw. deren Umfang genauer zu definieren. Begriffe wie „Feststellungsklage“ wurden angesprochen, aber der Beschluss war dann in meinen Augen recht vage.*

## **TOP 4.2 Schulentwicklungsplan und Sanierung Schulgebäude 1928**

Der BGM informiert über den Einbau der neuen Fenster. Hierbei gibt es etwas Verwirrung darüber was den Eltern wann, wie mitgeteilt wurde (Einbau während des Schulbetriebes oder in den Ferien). Die Ausschreibung ging noch davon aus, dass der Einbau während des Schulbetriebes stattfinden müsste, allerdings sieht es z.Zt. so aus, als ob die Arbeiten in den Ferien abgeschlossen werden können. ([http://www.perl-mosel.de/fileadmin/user\\_upload/Oeffentliche\\_Ausschreibung\\_Tueren\\_GS\\_Perl.pdf](http://www.perl-mosel.de/fileadmin/user_upload/Oeffentliche_Ausschreibung_Tueren_GS_Perl.pdf))

Weitere Informationen zu diversen Gruppen und Ausschüssen werden ausgetauscht.

## **TOP 8.1 Neubau von Sportanlagen am Schengen Lyzeum – aktueller Planungsstand**

Am 24.08.2017 wurde der Bau- und Umweltausschuss bereits informiert. Am Montag den 21.08.2017 fand ein gemeinsamer Erörterungstermin mit den GR-Fraktionen, Vertretern des FC-Perl Vorstandes, Vertreter der Verwaltung sowie des Rechtsanwaltes Dr. Gröninger statt. Ein Ergebnis davon war, dass parallel zum B-Plan Verfahren am alten Platz die Planungen für den Neubau, in Abstimmung mit dem Sportverein, "weiter vorangetrieben" werden sollen. Ziel ist es im nächsten Jahr das Bauvorhaben umzusetzen.

*Aus dieser Mitteilung wird mir nicht klar wer diese Planungen betreibt und wer die Bauträgerschaft übernehmen wird, es klingt aber so als sei dies die Gemeindeverwaltung.*

Laut Herr Keren wurden bereits im Jahre 2009 Ingenieurverträge für Hoch- und Tiefbau, sowie für eine Tragwerksplanung in 2013 vergeben. Er bittet darum, den GR über folgende Punkte dazu zu informieren:

- Inhalt der Verträge
- Auftragssumme
- was wurde bisher geliefert
- was wurde bisher gezahlt

Ein zweiter Platz würde vom Investor gebaut werden. Das Gelände dazu wird die Gemeinde im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung stellen.

Desweiteren wird der Bau von Leichtathletikanlagen angestrebt, in Abstimmung mit dem Schengen-Lyzeum. Dazu gab es laut BGM ein erstes Vorgespräch mit der Landrätin. Eine mögliche Beteiligung Luxemburgs soll geprüft werden. Herr Raczeck weist darauf hin, dass die Luxemburger Seite durch den Nichtbau der Sporthalle brüskiert worden sei. Desweiteren teilt er mit, dass Dr. Mischo (Ärztepräsident des Saarlandes) eine Verdoppelung der Schulsportstunden von 2 auf 4 Wochenstunden fordert. Dann wäre die jetzt „auf Kante genähte“ Hallennutzung hinfällig.

Um die Leichtathletikanlagen entspinnt sich eine muntere Diskussion. Herr Keren fragt z.B. wer dann diesen 3. Sportplatz bauen würde (in der Mitte einer Laufbahn). Herr Ollinger weist darauf hin, dass der Schuldirektor gar keinen Sportplatz für die Schule fordert sondern „nur“ eine Leichtathletikanlage. Herr Staudt habe in Gesprächen klargestellt, dass er nie von einer Anlage im Rondell gesprochen habe.

*Eine öffentlich zugängliche Laufbahn im Rondell würde sicher auch andere sportliche Vereine ansprechen. Die Fokussierung der Anforderung auf einen Leichtathletikbereich, durch Ausklammerung eines Sportplatzes in deren Mitte, könnte man fast als bewusste Irreführung ansehen, wenn ich die Reaktionen aus dem Rat richtig deute.*

Ende des öffentlichen Teils.